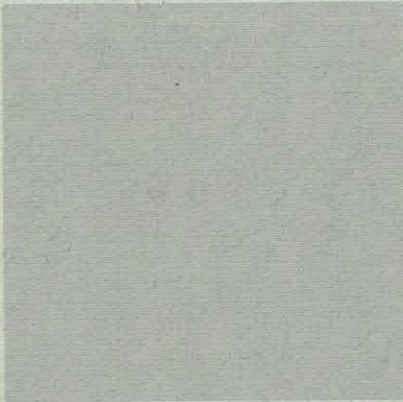




Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung	
Name	Agaplesion Bethesda Seniorenzentrum gGmbH	
Anschrift	Hainstr.59, 42109 Wuppertal	
Telefonnummer	0202/768-0	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	seniorenzentrum@bethesda-wuppertal.de	www.seniorenzentrum-wuppertal.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege	
Kapazität	15 Plätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.02.2023	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	15.03.2023

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☐	☒	☐	15.03.2023
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	23.03.2023

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	27.03.2023
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☐	☒	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	15.03.2023
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Teilnehmerliste zur Schulung Hygiene- und Infektionsschutzkonzept lag nicht vor.

Die Teilnehmerliste ist bis 31.03.2023 bei der WTG-Behörde einzureichen.

Die Nachweise der Teilnahme wurde am 15.03.2023 eingereicht – Mängel behoben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Es konnte keine Schulung zum Teilhabekonzept für die Mitarbeiter vorgelegt werden. Ebenso konnte das Betreuungskonzept nicht vorgelegt werden, sowie die Teilnehmerliste, dass die Mitarbeiter das Betreuungskonzept zur Kenntnis erhalten haben. Das Teilhabekonzept Leben in der Gesellschaft lag nicht vor.

Die Konzepte und Teilnehmerlisten sind bis zum 31.03.2023 bei der WTG-Behörde einzureichen.

Es wurde nachgewiesen, dass Mitarbeiter geschult wurden und das Konzept Leben in der Gesellschaft vermittelt wird – Mängel sind behoben.

Die Schulung zum Teilhabekonzept konnte am 23.03.23 im Einarbeitungsordner vorgelegt werden, weiter wird in Fallbesprechungen und Mittwochrunde darauf hingewiesen – Mangel ist somit behoben.

Information und Beratung

Die Auswertung der Beschwerden aus den vorherigen Jahren konnte nicht vorgelegt werden.

Die jährliche Auswertung der Beschwerden ist der WTG-Behörde bis 31.03.2023 vorzulegen.

Die Auswertung der Beschwerden konnte am 23.03.2023 eingesehen werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Mit der Vertrauensperson der Einrichtung wurde ein Gespräch geführt. Sie teilte mit, dass sie regelmäßig zu Gesprächen mit der Einrichtungsleitung eingeladen wird. Sie selbst ist mehrfach in der Woche in der Einrichtung.

Personelle Ausstattung

Eine Überprüfung der Dienstpläne hat zu einer Beanstandung geführt. Die Schichten sind tagsüber nicht durchgehend mit Pflegefachkräften abgedeckt.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel

Es ist darauf zu achten, dass grundsätzlich die Schichten mit mindestens einer Pflegefachkraft zu besetzen sind. In Ausnahmefällen von kurzen Zeiträumen (empfohlen sind maximal 3 Tage) ist es möglich, dass eine Pflegefachkraft nach Bildung einer Organisationseinheit diese Einheit allein abdeckt. Die Fachkraftquote in dem Bereich der KZP liegt unter 50%.

Die Einrichtung teilte mit, dass zum 01.05.2023 Umbesetzungen im Haus stattfinden, weiter werden Bewerbungen gesichtet. In die Kurzzeitpflege soll eine Fachkraft zum 01.05.2023 in die Kurzzeitpflege wechseln. Der Dienstplan für Mai 2023 ist der WTG-Behörde vorzulegen.

Die persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten ist bei Einstellung und alle 5 Jahre durch die Beschäftigten vorzulegen.

Eine Liste in der die zeitliche Spanne von 5 Jahren ersichtlich ist, lag nicht vor.

Die Liste hinsichtlich der Führungszeugnisse ist der WTG-Behörde bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

Lt. Einrichtung wird es einige Zeit dauern bis die Personalabteilung die Führungszeugnisse in Angriff nimmt. Die Führungszeugnisse werden bei der nächsten Regelprüfung eingesehen.

Die Führungszeugnisse wurden beantragt mit Vorlage der Liste vom 27.03.2023.

Die jährliche Schulung der PDL konnte nicht vorgelegt werden.

Der Nachweis ist bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

Der Nachweis wurde am 15.03.2023 vorgelegt – Mängel sind behoben.

Die Teilnehmerliste zur Schulung in Erste Hilfe konnte nicht vorgelegt werden.

Die Teilnehmerliste ist bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

Die Schulungen Erste Hilfe starten ab 19.04.2023. Die Teilnehmerliste wird bei der nächsten Begehung eingesehen.

Pflege und Betreuung

Umgang mit Arzneimittel

Der Umgang mit Medikamenten/ Betäubungsmittel erfolgt sachgerecht.

Die Dokumentation der BTM- und Schlüsselübergabe ist lückenhaft geführt.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel

Die BTM Übergabe wird nach dem 4-Augenprinzip empfohlen.

Die Schlüsselübergabe muss schriftlich festgehalten werden und lückenlos sein.

Monatliche Kontrolle der BTM- Karteien durch Teamleitung, Pflegedienstleitung, Apotheke oder behandelnden Arzt wird empfohlen.

Alle anderen Anforderungen in der Pflege sind vollständig erfüllt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Das Konzept Freiheitsentziehende Maßnahmen ist nicht erweitert worden nach den erweiterten Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetz vom 01.01.2023.

Das Konzept ist bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

Das Konzept wurde am 15.03.2023 eingereicht – Mängel sind behoben.

Die befragten Bewohner*innen sind mit der pflegerischen Versorgung sehr zufrieden und sie füllen sich in der Einrichtung sehr wohl. Die Mitarbeiter*innen sind höflich, hilfsbereit und freundlich.